

Vorarlberger Landtag

9. Sitzung

am 13. Dezember 1887,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Carl Graf Belrupt.

Gegenwärtig 19 Abgeordnete. Abwesend: die Herren Reisch und Wirth.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath, Seine Durchlaucht Prinz Gustav von Thurn und Taxis.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 5 Min. Mittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.  
(Sekretär verliest das Protokoll der vorhergehenden.)

Wird zur Fassung des Protokolles etwas bemerkt? (Pause.)

Dann ist es angenommen.

Ich habe den Herren ein Einlaufstück bekannt zu geben.

(Sekretär verliest den vom Herrn Abgeordneten Schneider und 12 Genossen eingebrachten motivirten Antrag dahingehend, „es sei die k. k. Regierung anzugehen, beim bevorstehenden Abschlusse eines neuen Handelsvertrages mit der Schweiz, das Interesse des Landes Vorarlberg

behufs Erzielung der thunlichen Erleichterungen im Gränzverkehre zu wahren.“)

Schneider: Ich erlaube mir für diesen Gegenstand die Dringlichkeit zu beantragen, und zugleich die Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Landeshauptmann: Es ist die dringliche Behandlung für diesen Gegenstand in Antrag gebracht.

Wenn Niemand eine Einwendung erhebt, so nehme ich an, daß die dringliche Behandlung angenommen wird. (Pause.)

Sie ist angenommen, und in diesem Falle kann ich wohl gleich vor Beginn der Tagesordnung die Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß zur Abstimmung bringen. Wird gegen den Antrag, daß dieser Gegenstand an den Volks-

58

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 6. Periode 1887.

wirtschaftlichen Ausschuß zuzuweisen sei, etwas bemerkt? (Pause.)

Dann ist er angenommen.

Ich habe den Herrn folgendes mitzutheilen  
(verliest)

„Hochwohlgeboren

Herrn Carl Graf Belrupt, Landeshauptmann  
in

Bregenz.

Von einem hartnäckigen Lungen-Katarrh befallen,  
ist es mir faktisch unmöglich nach Bregenz  
zu kommen, um den diesjährigen Verhandlungen  
im hohen Landtage noch weiter anwohnen zu können.  
Bitte hievon gütigst Kenntniß nehmen, und  
mich in diesem Falle um so eher für entschuldigt  
halten zu wollen, als der mir gewordene Rechenschaftsbericht  
bereits am 10. ds. Mts. fertig überreicht  
worden ist.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung Euer  
Hochwohlgeboren ergebenster

Frastanz, am 13. Dezember 1887.

M. Reisch,

Landtagsabgeordneter.

Ich glaube das hohe Haus wird von dieser  
Anzeige Kenntniß nehmen.

(Rufe: Es läßt sich weiter nichts machen.)

Nachdem diese Anzeige eingelaufen war, habe  
ich es im Voraus den Herren im kurzen Wege  
bekannt gegeben, damit Vorsorge getroffen werde,  
daß für die Berichterstattung über den Rechenschaftsbericht  
des Landes-Ausschusses ein anderer  
Berichterstatter bestellt werde. Darauf wurde mir  
angezeigt, daß der Rechenschaftsberichts-ausschuß in  
Erkrankung des Herrn Reisch den Herrn Abgeordneten  
Nägele zum Berichterstatter bestellt  
habe.

Wir kommen jetzt zur Tagesordnung und  
zwar zuerst zur Vorlage des Aktes über  
die im Jahre 1887 vor genommene  
Rauschbrand-Impfung.

Ich gewärtige einen Antrag.

Tschau: Ich möchte beantragen diesen Gegenstand  
dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse zur Berathung  
und Berichterstattung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung  
dieses Gegenstandes an den volkswirtschaftlichen  
Ausschuß beantragt. (Pause.)

Wenn nichts dagegen eingewendet wird, so ist der Antrag angenommen.

Ferner kommt die Vorlage einer Resolution in Angelegenheit des Bregenzer Tagblattes.

Nigsch: Da diese Angelegenheit mit denjenigen Gegenständen, mit welchen die bisherigen Comites betraut sind, in keinem, ich möchte sagen, so intimen Verwandtschaftsverhältnisse steht, so beantrage ich, daß für diese Vorlage ein dreigliedriger Ausschuß gewählt werde, dem dieser Gegenstand zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen werden könnte.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt, einen Dreier-Ausschuß zu wählen, und diesem die Vorberathung und Berichterstattung über den soeben verlesenen Gegenstand zuzuweisen. Wenn gegen diesen Antrag nichts bemerkt wird, so betrachte ich ihn als angenommen. (Pause.) Ich bitte daher die Herren vier Namen schreiben zu wollen. (Wahl.)

Ich bitte die Herren Dekan Berchtold und Tschan gefälligst das Scrutinium vornehmen zu wollen. (Geschieht.)

Tschau: 16 Stimmzettel sind abgegeben worden.

Berchtold: Es erhielten die Herrn Schneider und Gorbach je 15 und Jehly 14 Stimmen; die nächstmeisten Stimmen erhielt Herr Nägele mit 4.

Landeshauptmann: Es sind also die Herren Jehly, Gorbach und Schneider als Mitglieder und Herr Nägele als Ersatzmann gewählt.

Der nächste Gegenstand ist die Vorlage des Aktes über das Straßenprojekt von Au nach Damüls.

Berchtold: Ich beantrage diesen Gegenstand dem bereits eingesetzten Straßen-Concurrenz-Comite Lautrach-Bezau zuweisen zu wollen.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt, diesen Gegenstand an den bereits gewählten

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 6. Periode 1887.

59

Straßenausschuß für die Concurrenzstraße Lautrach-Bezau zuzuweisen. Wird gegen diesen Antrag etwas bemerkt? (Pause.)

„Dann ist er angenommen und ich werde die Übergabe dieses Aktes veranlassen.

Wir kommen nun zum Berichte des Gemeinde-Ausschnsses über den Gesetzentwurf zur Abänderung des § 33 der Gemeinde-Ordnung.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Schneider den Bericht vorzutragen.

Schneider: (Verliest Beilage XIX.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Gesetzentwurf die Debatte.

Nagele: Schon seit einer Reihe von Jahren haben manche Gemeinden um Regelung beziehungsweise Erhöhung der Fraueneinkaufstaxe angesucht, allein es konnte den Wünschen dieser Gemeinden nicht nachgekommen werden, weil die gesetzlichen Bestimmungen derart beschaffen waren, daß weder der hohe Landesausschuß noch der hohe Landtag so etwas den Gemeinden Zusichern konnte, bis der bezügliche Gesetzes-Paragraph abgeändert worden war. Nun, nachdem dieser Paragraph geändert worden, ist es möglich, dem hohen Hause diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Ich begrüße denselben sehr, denn es haben schon vor 14 Jahren, ich glaube im Jahre 1872 die Gemeinden Gaschurn und Gaißau, um die Regelung beziehungsweise Erhöhung dieser Fraueneinkaufstaxe nachgesucht, mußten aber bis heute ohne jede Hoffnung auf Erfüllung ihrer Wünsche warten. Daß eine Regelung der Fraueneinkaufstaxe nothwendig ist, das beweist der Umstand, daß jene Verhältnisse, wie sie vor 50 und 100 Jahren zeitgemäß waren, heute den Gemeinden nicht mehr Laugen können.

Ich spreche nur noch die Hoffnung und den Wunsch aus, daß dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen und auch die allerhöchste kaiserliche Sanktion erhalten werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Kilga: Daß ich diesem Gesetzentwürfe meine Zustimmung gebe steht fest, aber ebenso möchte ich auch zugleich wünschen, die hohe Regierung

werde demselben ihre Zuneigung zuwenden, und denselben der allerhöchsten Krone zur Sanction unterbreiten. Es entspricht dieser Gesetzentwurf dem Wunsche und dem Verlangen der Gemeinden, die immer ihr Bestreben nach Regelung dieser Angelegenheit in Wort und Schrift zum Ausdrucke brachten, daher im Rahmen dieser Vorlage diese Regelung rechtmäßig ihrem Wunsche gemäß ausgeführt werden könnte.

Nigsch: Wenn ich mir, wie im Berichte ausgeführt ist, vor Augen halte, daß von 102 Gemeinden nur 4 Gemeinden sind, welche keine

Fraueneinkaufstaxe haben, und wenn ich ferner bedenke, wie im Berichte ebenfalls ausgeführt ist, daß der Bestand dieser Fraueneinkaufstaxe sich auf eine lauge Reihe von Jahren, auf mehr als 50 Jahre, seit Mannesdenken oder noch eine ältere Zeit zurückdatiren läßt, so komme ich zum Schlusse, daß diese Fraueneinkaufstaxe auf einer in das Volk eingebürgerten und eingelebten Institution beruht, die auch in den allermeisten Gemeinden gehandhabt wird. — Wenn ich ferner bedenke, daß die Höhe dieses Betrages in einem so großen Abstände von 5 bis 100 sl. variirt, so ist es mir erklärlich, daß von einigen Gemeinden in den letzten Jahren um eine Regelung angesucht wurde, obwohl ihnen nicht entsprochen werden konnte, weil die kleinen Gemeinden etwas höher greifen wollten.

Durch diesen uns vorliegenden Gesetzentwurf soll nun die Sache geregelt werden und soll der Landes-Ausschuß ermächtigt werden, auf spätere Ansuchen einzelner Gemeinden, nach Würdigung der obwaltenden Umstände, die Sache mit den Gemeinden zu regeln und allenfalls ihnen zu willfahren.

Ich begrüße diese Vorlage mit Freuden und empfehle die unveränderte Annahme. Ich glaube die begründete Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß die Allerhöchste Sanction diesem Gesetzentwürfe nicht verweigert werde, und werde für diesen Antrag stimmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Pause.)^

Da dies nicht der Fall, ist die Debatte geschlossen.  
Haben Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

60

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 6. Periode 1887.

Schneider: Daß es den Gemeinden an der Regelung der Fraueneinkaufstaxe sehr gelegen ist, das haben schon die Erhebungen des Landes-Ausschusses gezeigt. Es wurde denselben für die Einbringung der bezüglichen Berichte über die Höhe der Fraueneinkaufstaxe und anderer Momente eine Frist von 14 Tagen gestellt und obwol sonst die Gemeinden mit ihren Erledigungen nicht gar so schnell bei der Hand sind, so war dies hier doch gleich der Fall. Schon in der kurzen Frist von 14 Tagen sind fast von sämtlichen Gemeinden des Landes die bezüglichen Auskünfte eingelangt, bis auf wenige Gemeinden.

Ich bin auch der Ansicht, daß der hohen Regierung dieser Gesetzentwurf nur erwünscht sein kann. Sie spricht ja die Geneigtheit aus, die Legislative mit solchen Verhandlungen zu entlasten

und mit diesem Gesetzentwürfe wird auch der Landtag entlastet. Wenn dieser Gesetzentwurf nicht die Zustimmung bekommt, so ist der Landtag in der nächsten Session genöthiget, über bezügliche Begehren der Gemeinden spezielle Gesetzesvorlagen zu machen, und dadurch entstehen wie bekannt langwierige Verhandlungen. Wenn aber dem Landes-Ausschusse die Ermächtigung ertheilt wird, bis zu 100 st. Einkaufstaxen zu bewilligen, so wird diesen langwierigen Verhandlungen der Faden abgeschnitten und ich zweifle daher nicht, daß die hohe Regierung diesen Gesetzentwurf entsprechend sinken und der Allerhöchsten Sanktion vorlegen wird; sie hat ihn nur nicht geeignet befunden als Regierungsvorlage einzubringen, damit ist aber nicht gesagt, daß sie mit demselben ihre Zustimmung versagen werde.

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Verlesung des Paragraphen und zur Abstimmung. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den § 33 zu verlesen.

Schneider: (verliest § 33. Beilage XIX A.)

Landeshauptmann: Da von keiner Seite ein Widerspruch gegen die Fassung erhoben worden ist, so kann ich wohl annehmen, daß dieselbe sich der Zustimmung des hohen Hauses zu erfreuen hat, und ich bitte daher diejenigen Herren, welche für diese Fassung stimmen wollen, gefälligst sitzen zu bleiben.

Angenommen.

Ich bitte Artikel I zu verlesen.

Schneider: (verliest Artikel I)

Landeshauptmann: Wird zu Artikel I etwas bemerkt. (Pause.)

Dann ist er angenommen.

Schneider: (verliest Artikel II.)

Landeshauptmann: Wenn nichts bemerkt wird, ist auch Artikel II angenommen. (Pause.)  
Artikel II ist angenommen.

Schneider: (verliest Artikel III.) (Pause.)

Landeshauptmann: Artikel III ist angenommen.

Schneider: (liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Ich nehme an, daß Titel und Eingang des Gesetzes genehm sind, wenn keine Einsprache erfolgt. (Pause.)

Angenommen.

Schneider: Ich möchte beantragen, daß gleich auch die dritte Lesung vorgenommen werde.

Landeshauptmann: Es ist beantragt über diesen Gesetzentwurf sofort die dritte Lesung vorzunehmen.  
(Pause.)

Da Niemand das Wort ergreift, so nehme ich an, daß man mit der Vornahme der dritten Lesung einverstanden ist, und bitte nunmehr alle jene Herren, welche gesonnen sind, dieses Gesetz, so wie es aus zweiter Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung endgültig anzunehmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommene

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Gemeindeausschusses über die Regierungsvorlage, betr. die Abänderung des § 78 der Gemeinde-Ordnung.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Schneider gefälligst den Bericht vorzutragen.

Schneider: (verliest Beilage XVIII.)

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort ergreift (Pause), so ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter etwas hinzuzufügen?

Schneider: Nein.

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 6. Periode 1887.

61

Landeshauptmann: Dann bitte ich um die Verlesung des § 78.

Schneider: (verliest § 78. Beilage XVIIIIA.)

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort ergreift, so bitte ich um die Abstimmung. (Pause.)  
Ich ersuche jene Herren, welche den § 78 der Gemeinde-Ordnung in seiner neuen Fassung annehmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ich ersuche Artikel I zu verlesen.

Schneider: (verliest Artikel I.)

Landeshauptmann: Wird zu Artikel I etwas bemerkt? (Pause.)

Dann ist er angenommen.

Schneider: (verliest Artikel II.) (Pause.)

Landeshauptmann: Artikel II ist angenommen.

Schneider: (verliest Artikel III.) (Pause.)  
Landeshauptmann: Artikel III ist angenommen.

Schneider: (verliest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt (Pause), so ist Titel und Eingang des Gesetzes ebenfalls angenommen.

Schneider: Ich beantrage auch hier die Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Es ist die dritte Lesung beantragt. (Pause.)

Da Niemand sich zum Worte meldet, so nehme ich an, daß die hohe Versammlung mit der Vornahme der dritten Lesung einverstanden ist, und ich bitte nunmehr jene Herren, welche gesonnen sind, diesen soeben verlesenen Gesetzentwurf in dritter Lesung endgiltig anzunehmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.  
Angenommen.

Wir kommen nun zum Berichte über den vom Landes-Ausschuß vorgelegten Rechenschaftsbericht.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

Nägele: (verliest aus Beilage XVII Punkt I A, ad I A 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12.) (Pause.)

Landeshauptmann: Da eine Einwendung gegen diesen Antrag nicht erhoben wird, so betrachte ich ihn als genehmigt.

Nägele: (verliest ad I A 13, 14, 15, 16, 17, dann B 1, 2.)

Regierungsvertreter: In dieser Angelegenheit beehre ich mich dem hohen Hause die Mittheilung zu machen, daß die vom Ministerium des Innern mit den übrigen beteiligten Ministerien eingeleitete Verhandlung über die Frage der Einführung der Zwangsversicherung sich dermalen noch nicht in einem solchen Stadium befindet, welches es thunlich erscheinen ließe, zu er in Rede stehenden Angelegenheit noch vor dem Beginne der dies-jährigen Landtagssession definitiv Stellung zu nehmen.

Nägele: (verliest Ad B. 3, 4 und 5.)

Martin Thurnher: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es heißen sollte „Resolutionen.“  
a Es sind bekanntlich bei Verhandlung des Landsturm-Gesetzes vier Resolutionen angenommen

worden, die eine über das Duellunwesen, eine andere über die Vorkehrung, daß die Landeschützen dem Sonntagsgottesdienste beiwohnen können und zwei andere, welche auf die Bestimmungen des Gesetzes selbst Bezug haben. Ich möchte daher nur bitten, daß hier die Mehrzahl gesetzt werde.

Landeshauptmann: Es ist beantragt, daß hier die Mehrzahl gesetzt werde. (Pause.)

Da keine Einwendung erhoben wird, werde ich dieses veranlassen.

Nägele: (verliest Ad B. 6, 7, 8 und 9.)

Negierungsvertreter: Ich bitte ums Wort. Die hohe Regierung hat nicht unterlassen, auf Grund der eben in Rede stehenden Resolution, die eingehendsten Erhebungen zu pflegen, und ich werde mir erlauben, dem hohen Hause den Wortlaut der Verfügung mitzutheilen, welche das hohe Finanz-Ministerium an die FinanzVandes-Direktion in dieser speziellen Angelegenheit gerichtet hat. Der Wortlaut ist folgender:

62

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session der 6. Periode 1887.

„Aus Anlaß der sowohl im Vorarlberger- als auch im Tiroler-Landtage wiederholt vorgebrachten Klagen über einen den thatsächlichen Verhältnissen nicht minder als den gesetzlichen Bestimmungen widersprechenden Vorgang bei der Einreihung der Gebäude in den Hauskassensteuer-Kataster wird das Präsidium eingeladen, die unterstehenden Steuerbemessungsbehörden anzuweisen, bei der Einreihung der Wohngebäude in den Hausklassensteuertarif sich genau an die Bestimmungen des § 22 des Gebäudesteuer-Patentes vom 23. Februar 1820 zu halten, wornach als Wohnbestandtheile zum Behufe der Klassification bloß Zimmern und Kammern begriffen werden, die wirklich bewohnt werden oder zur Bewohnung bestimmt sind, ohne Rücksicht auf die Zeit, durch welche oder in welcher und ohne Rücksicht auf die Art, nach welcher sie benützt werden, und demgemäß die unter dem Dach befindlichen Bretterschläge, welche wie ans mehreren anher gelangten Rekurs-Verhandlungen wahrgenommen wurde, ist deshalb, weil sie zeitweilig als Schlafstellen dienen, als bewohnbar klassifizirt wurden, von der Klassifizierung als Wohnbestandtheile freizulassen, wenn sie nicht schon ihrer Bauart nach als Zimmer oder Kammer anzusehen sind.“

Rhomberg: Im Anschlüsse an das soeben Vernommene habe ich nur zu constatiren, daß die Klagen über die Handhabung der Klassifizierung, wie ich sie im vorigen Jahre hier vorzubringen

mir erlaubte, einigermaßen verstummt sind, indem wirklich, soweit meine Informationen reichen, gerade jener Herr Inspektor, dessen Vorgehen ich gerügt habe, tu Dornbirn viel humaner und schonender zu Werke gegangen ist.

Landeshauptmann: Es ist hier beantragt:  
„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, . . .  
. . . . Regierung einzuschreiten.“

Schneider : Ich glaube, nach der Eröffnung die uns der Herr Regierungsvertreter gemacht hat, könnte man vorläufig von diesem Anträge des Rechenschafts-Ausschusses absehen und zuwarten, bis wieder Klagen im Landtage vorkommen, dann können wir immer wieder an die Regierung mit diesbezüglichen Ansuchen herantreten.

Martin Thurnher: Ich möchte beantragen,, es sei die Eröffnung des Herrn Regierungsvertreters zur Kenntniß zu nehmen.

Landeshauptmann: Es ist gegenüber dem vom Herrn Berichterstatter gestellten Antrag der Abänderungsantrag erhoben worden. „Die Mittheilungen von Seiner Durchlaucht des Herrn Regierungsvertreters in dieser Angelegenheit werden zur Kenntniß genommen.“

Ich bitte jene Herren, welche für den Abänderungsantrag, wie ihn Herr Martin Thurnher gestellt hat, stimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ich bitte den Herrn Martin Thurnher mir den Antrag schriftlich zu übergeben, weil ich ihn in's Protokoll setzen muß.

Nägele: (verliest ad B. 10.)

Schneider: Der Landtag ist schon wiederholt tu dieser Ehekonsens-Angelegenheit an die hohe Regierung herangetreten und hat die bestimmte Antwort erhalten, daß sich die Behörden an die diesfalls bestehenden Vorschriften zu halten und deßhalb auch die entsprechenden Weisungen von der Regierung erhalten haben. Wenn wir nun alle Jahre mit dem gleichen Begehren kommen, werden wir auch alle Jahre die gleiche Antwort erhalten, oder wie dies leicht der Fall sein kann, gar keine mehr. Die Regierung wird uns immer auf den früheren Bescheid verweisen, auf die alten bestehenden Vorschriften u. s. w. Sie kann eigentlich nichts anders thun und ich sehe deshalb nicht ein, was es für einen Werth haben soll, neuerlich in dieser Angelegenheit eine Eingabe zu machen, und muß deshalb erklären, daß ich für diesen Antrag nicht stimmen werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Pause.)

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Nägele: Ich habe nur kurz den Standpunkt, auf welchen sich der Ausschuß in dieser Angelegenheit gestellt hat, zu beleuchten. Der Ausschuß glaubte nämlich, daß der Eheconsens tut richtigen Interesse der Gemeinden liegt, damit nicht so leichtfertige Ehen geschlossen werden, die

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session der 6. Periode 1887.

63

nachträglich den Gemeinden auf den Hals fallen, und nur dazu da sind, die Armenhäuser zu bevölkern; und so glaubte der Ausschuß von einer neuerlichen Eingabe an die Regierung nicht wohl ablassen zu können, sondern fortwährend die Regierung hierauf aufmerksam zu machen. — Ob nun der Antrag, der hier vorliegt, aufrecht erhalten wird, oder ob er fällt, das kann mir übrigens am Ende gleichgiltig sein.

Landeshauptmann: Ich habe über diesen Antrag, wie er vom Ausschüsse hier vorgelegt wird, zur Abstimmung überzugehen, und bitte jene Herren, welche dem Anträge, wie er hier soeben vorgelesen worden ist, beipflichten wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Er ist gefallen.

Nägele: (verliest Ad C. 1, 2, 3, 4, 5 und 6.)

Schneider: Aus den Verhandlungen im Landes-Ausschusse ist mir bekannt, daß nicht nur allein die Feuerwehren des Bregenzerwälder-Gauverbandes, sondern auch außerhalb dieses Gauverbandes im ganzen Lande stehende Feuerwehren Unterstützungen erhalten haben; es geht auch aus diesem Berichte u. zw. unter Kapitel XII hervor, daß den freiwilligen Feuerwehren von Bludenz, Braz, Thüringen, Altenstadt, Bürs, Sulzberg, Nenzing und Lustenau Unterstützungen gegeben worden sind, welche Feuerwehren doch nicht dem Bregenzerwälder-Gauverbande angehören. Es sollte daher heißen: „an die freiwilligen Feuerwehren im Lande.“

Landeshauptmann: Hat der Herr Berichterstatter etwas zu bemerken?

Nägele: Nein, denn ich finde die Berichtigung des Herrn Abgeordneten Schneider korrekt.

Landeshauptmann: Ich bitte daher mit der Verlesung fortzufahren.

Nägele: (verliest Ad C. 7.)

Hier muß ich mir erlauben zur Aufklärung etwas anzuführen. Der Rechenschaftsberichts-ausschuß hat geglaubt, es werde in dieser Angelegenheit eine separate Vorlage an den Landtag kommen.

Das ist nun nicht der Fall; die Sache steht nicht so da. Ich habe mir den Stand dieser

Angelegenheit notirt und berichte nunmehr wie folgt:

„In der letztjährigen Landtagssession wurde bei Gelegenheit der Behandlung des Rechenschaftsausschußberichtes im Landtage bemerkt, daß in der Landesrechnung pro 1885 für einen Leonhard Döbler eine Ausgabe mit 16 fl. 24 kr. Spitalskosten eingetragen sei, und daß man vermüthe, daß Döbler nicht vermögenslos war. Der Landes-Ausschuß hat über Auftrag des hohen Landtages Erhebungen gepflogen und hat es sich herausgestellt, daß Leonhard Döbler, welcher im Jahre 1886 gestorben ist, nicht vermögenslos war, und wurde dann die Gemeindevorstellung zum Ersatze des erwähnten Betrages per 16 fl. 24 kr. verpflichtet und wegen Ausstellung eines unrichtigen Armutszeugnisses in eine Geldstrafe von 10 fl. verfällt.“

Landeshauptmann: Wünschen Sie, daß dieses in den Rechenschaftsbericht aufgenommen werde.

Nägele: Es kommt dies in die stenografischen Protokolle.

(Verliest Ad C. 8 und 9. Dann II. Landesfond ii. zw. 1. Rechnungsabschluß.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Anträge etwas bemerkt?

Schneider: Es dürfte stylistisch richtiger heißen: „als richtig zu erkennen und genehm zu halten.“

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort ergreift, so bitte ich jene Herren, welche diesen Rechnungsabschluß genehm halten, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Nägele: (verliest 2. Voranschlag.)

Martin Thurnher: Ich bin mit dem Antrage, wie ihn der Rechenschaftsberichts-ausschuß stellt, dem Sinne nach schon einverstanden, nur möchte ich zur vollständigen Klarstellung denselben in etwas abgeänderter Fassung beantragen, es soll nämlich nach dem in der vorletzten Zeile enthaltenen Worte „Deckung“ der Schlußsatz folgende

Fassung erhalten: „desselben die Einhebung einer Umlage von 10% zur Hauszinssteuer und von 20% zur Grund-Erwerb-Einkommen- und Hausklassensteuer beschließen.“ \*\*

64

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 6. Periode 1887.

Es ist, glaube ich, doch nothwendig, daß die Einhebung einer Umlage zu geschehen hat, und daß der Landtag dieß beschließe; bewilligen wird es dann Seine Majestät der Kaiser.

Landeshauptmann: Nach dem Anträge des Herrn Martin Thurnher soll es heißen: „und zur Deckung desselben.....beschließen“

statt „bewilligen.“

Hat der Herr Berichterstatter etwas zu bemerken.

Nägele: Der Antrag erscheint vollkommener und ich bin daher mit demselben einverstanden.

Landeshauptmann: Ich muß den Abänderungsantrag zuerst zur Abstimmung bringen und ersuche jene Herren, welche gesonnen sind, dem Anträge, wie er soeben vom Herrn Martin Thurnher gestellt worden ist, die Zustimmung zu ertheilen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben.  
Einstimmig angenommen.

Ich bitte weiter zu fahren.

Nägele: (verliest III. Grundentlastungsfond u. zw. I. a.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand hiezu eine Bemerkung zu machen? (Pause.)

Da dies nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß die Genehmigung ertheilt ist.

Nägele: (verliest III 1. b.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Anträge etwas bemerkt? (Pause.)

Da dies nicht der Fall ist, so werde ich darüber zur Abstimmung schreiten, und bitte alle jene Herrn, welche den Antrag, wie er soeben in Bezug auf den Grundentlastungsfond verlesen worden ist, genehm halten wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nägele: (verliest 2. Voranschläge pro 1888 c und d.)

Martin Thurnher: In früherer Zeit wurden

21/2 bis 3 und noch mehr Procente der direkten Steuer für die Erfordernisse des Grundentlastungsfondes von Seite des hohen Landtages votirt.

In den letzten Jahren, ich glaube es werden jetzt drei Jahre her sein, wurde nur mehr 1% beschlossen und eingehoben. Wenn wir uns einerseits freuen, daß wir die Umlagen reduzieren konnten, so wäre es doch andererseits zu wünschen, wenn diese Angelegenheit endlich einmal ihrem baldigen Abschlüsse zugeführt werden könnte. Die Schuld muß doch einmal abgetragen werden; die Verzögerung bringt bedeutende Zinszahlungen und bedeutende Kosten der Grundentlastungsfondsverwaltung mit sich.

Ich wäre der Ansicht, es sollte durch Unterhandlungen mit dem Tiroler Landesausschusse der Versuch gemacht werden, es dahin zu bringen, daß eine raschere Abwicklung des Grundentlastungsgeschäftes herbeigeführt würde. Ich erlaube mir daher zum Ausschußantrage einen Zusatzantrag zu stellen, lautend: „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, betreffend die raschere Abwicklung der Grundentlastung mit dem tirolischen Landesausschusse in Unterhandlung zu treten.“

Landeshauptmann: Es liegen nun hier zwei Anträge vor; zunächst der Antrag des Ausschusses, und dann der Zusatzantrag des Herrn Martin Thurnher. Ich bitte sich zunächst über den Ausschußantrag auszusprechen, oder wenn dies nicht der Fall sein sollte, zur Abstimmung zu schreiten. (Pause.)

Da Niemand das Wort ergreift, werde ich die Abstimmung einleiten, und bitte jene Herren, welche gesonnen sind, den soeben vorgelesenen Ausschußantrag, betreffend die Voranschläge der beiden Grundentlastungsfonde anzunehmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Es kommt nun der Zusatzantrag des Herrn Martin Thurnher, welcher ebenfalls verlesen worden ist, und worin es sich um die Ermächtigung des Landes-Ausschusses handelt, eine raschere Abwicklung des Grundentlastungsgeschäftes anzustreben.

Ich bitte jene Herren, welche für diesen Zusatz stimmen wollen, sich ebenfalls von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nägele: (verliest IV, Punkt 1.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage etwas bemerkt? Wenn nicht, so nehme ich an,

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session der 6. Periode 1887.

daß das hohe Haus mit demselben einverstanden ist. (Pause.)

Die Zustimmung ist gegeben.

Nägele: (verliest IV, Punkt 2.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage etwas bemerkt? (Pause.)

Dann bitte ich um die Abstimmung und ersuche jene Herrn, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.  
Angenommen.

Nägele: (verliest Punkt V.)

Landeshauptmann: Wenn zu diesem Anträge nichts bemerkt wird, so nehme ich denselben als von Ihrer Zustimmung begleitet an. (Pause.)  
Die Zustimmung ist gegeben.

Nägele: (verliest Punkt VI.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage etwas bemerkt? (Pause.)

Wenn nicht, so ist er angenommen.

Nägele: (verliest aus Punkt VI Voranschlag.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? (Pause.)

Wenn nicht, so bitte ich jene Herrn, welche diesen Voranschlag zu genehmigen beabsichtigen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nägele: (verliest Punkt VII.)

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so betrachte ich diesen Antrag als angenommen.  
(Pause.)

Er ist angenommen.

Nägele: (verliest Punkt VIII.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage etwas bemerkt? (Pause.)

Der Antrag ist angenommen.

Nägele: (verliest Punkt IX.)

Landeshauptmann: (Nach einer Pause.)  
Der Antrag ist angenommen.

Nägele: (verliest Punkt X.)

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung

erfolgt, so glaube ich auch diesen Antrag als angenommen betrachten zu dürfen. (Pause.)

Er ist angenommen.

Nägele: (verliert Punkt XL)

Landeshauptmann: Wenn nichts bemerkt wird, so nehme ich diesen Antrag als angenommen an. (Pause.)

Der Antrag ist angenommen.

Nägele: (verliert Punkt XII.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage etwas bemerkt? (Pause.)

Antrag angenommen.

Nägele: (verliert Referat über die Thätigkeit des Landeskultur-Ingenieurs sammt Schlußantrag.)

Landeshauptmann: Wenn keine Einsprache erfolgt, so betrachte ich diesen letzten Antrag ebenfalls als angenommen.

Im Namen des Landesausschusses erlaube ich mir den Dank für diese Anerkennung der Leistungen des Landesausschusses an die hohe Versammlung auszusprechen.

Ich glaube die Versicherung beisetzen zu dürfen, daß hoffentlich auch in aller Zukunft in dieser Richtung nichts fehlen wird.

Die Verhandlung über den Rechenschaftsbericht ist somit geschlossen und die Tagesordnung erschöpft. Ich erlaube mir die nächste Sitzung auf Samstag, d. i. Übermorgen, 10 Uhr Vormittags anzuberaumen. Die Tagesordnung werde ich tut Laufe des morgigen Tages im schriftlichen Wege bekannt geben, weil ich bis dahin wahrscheinlich noch einige gedruckte Berichte bekomme und in Folge dessen sich die Tagesordnung größer gestalten dürfte, als wenn ich sie heute schon bekannt geben wollte.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 11 Uhr 55 Minuten Mittags.)

Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

# Vorarlberger Landtag

## 9. Sitzung

am 15. Dezember 1887,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Carl Graf Belrupt.

Gegenwärtig 19 Abgeordnete. Abwesend: die Herren Reisch und Wirth.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath, Seine Durchlaucht Prinz Gustav von Thurn und Taxis.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 5 Min. Mittags.

**Landeshauptmann:** Die Sitzung ist eröffnet.

(Sekretär verliest das Protokoll der vorhergehenden.)

Wird zur Fassung des Protokolles etwas bemerkt? (Pause.)

Dann ist es angenommen.

Ich habe den Herren ein Einlauffstück bekannt zu geben.

(Sekretär verliest den vom Herrn Abgeordneten Schneider und 12 Genossen eingebrachten motivirten Antrag dahingehend, „es sei die k. k. Regierung anzugehen, beim bevorstehenden Abschlusse eines neuen Handelsvertrages mit der Schweiz, das Interesse des Landes Vorarlberg

behufs Erzielung der thunlichen Erleichterungen im Gränzverkehre zu wahren.“)

**Schneider:** Ich erlaube mir für diesen Gegenstand die Dringlichkeit zu beantragen, und zugleich die Zuweisung an den volkwirthschaftlichen Ausschuß.

**Landeshauptmann:** Es ist die dringliche Behandlung für diesen Gegenstand in Antrag gebracht. Wenn Niemand eine Einwendung erhebt, so nehme ich an, daß die dringliche Behandlung angenommen wird. (Pause.)

Sie ist angenommen, und in diesem Falle kann ich wohl gleich vor Beginn der Tagesordnung die Zuweisung an den volkwirthschaftlichen Ausschuß zur Abstimmung bringen. Wird gegen den Antrag, daß dieser Gegenstand an den volks-

wirthschaftlichen Ausschuß zuzuweisen sei, etwas bemerkt? (Pause.)

Dann ist er angenommen.

Ich habe den Herrn folgendes mitzutheilen (verliest)

„Hochwohlgeboren

Herrn Carl Graf Belrupt, Landeshauptmann  
in

**Bregenz.**

Von einem hartnäckigen Lungen-Katarrh befallen, ist es mir faktisch unmöglich nach Bregenz zu kommen, um den diesjährigen Verhandlungen im hohen Landtage noch weiter anzuwohnen zu können.

Bitte hievon gütigst Kenntniß nehmen, und mich in diesem Falle um so eher für entschuldigt halten zu wollen, als der mir gewordene Rechenschaftsbericht bereits am 10. ds. Mts. fertig überreicht worden ist.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung Euer  
Hochwohlgeboren ergebenster

**Frahanz,** am 13. Dezember 1887.

**M. Reich,**

Landtagsabgeordneter.

Ich glaube das hohe Haus wird von dieser Anzeige Kenntniß nehmen.

(Rufe: Es läßt sich weiter nichts machen.)

Nachdem diese Anzeige eingelaufen war, habe ich es im Voraus den Herren im kurzen Wege bekannt gegeben, damit Vorsorge getroffen werde, daß für die Berichterstattung über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses ein anderer Berichterstatter bestellt werde. Darauf wurde mir angezeigt, daß der Rechenschaftsberichts-Ausschuß in Erkrankung des Herrn Reich den Herrn Abgeordneten Nägele zum Berichterstatter bestellt habe.

Wir kommen jetzt zur Tagesordnung und zwar zuerst zur Vorlage des Aktes über die im Jahre 1887 vorgenommene Rauschbrand-Impfung.

Ich gewärtige einen Antrag.

**Tischan:** Ich möchte beantragen diesen Gegenstand dem volkwirtschaftlichen Ausschusse zur Berathung und Berichterstattung zuzuweisen.

**Landeshauptmann:** Es ist die Zuweisung dieses Gegenstandes an den volkwirtschaftlichen Ausschuß beantragt. (Pause.)

Wenn nichts dagegen eingewendet wird, so ist der Antrag angenommen.

Ferner kommt die Vorlage einer Resolution in Angelegenheit des Brengener Tagblattes.

**Rigisch:** Da diese Angelegenheit mit denjenigen Gegenständen, mit welchen die bisherigen Comités betraut sind, in keinem, ich möchte sagen, so intimen Verwandtschaftsverhältnisse steht, so beantrage ich, daß für diese Vorlage ein dreigliedriger Ausschuß gewählt werde, dem dieser Gegenstand zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen werden könnte.

**Landeshauptmann:** Es ist der Antrag gestellt, einen Dreier-Ausschuß zu wählen, und diesem die Vorberathung und Berichterstattung über den seeben verlesenen Gegenstand zuzuweisen. Wenn gegen diesen Antrag nichts bemerkt wird, so betrachte ich ihn als angenommen. (Pause.)

Ich bitte daher die Herren vier Namen schreiben zu wollen. (Wahl.)

Ich bitte die Herren Dekan Berchtold und Tischan gefälligst das Scrutinium vornehmen zu wollen. (Geschicht.)

**Tischan:** 16 Stimmzettel sind abgegeben worden.

**Berchtold:** Es erhielten die Herrn Schneider und Gorbach je 15 und Jehly 14 Stimmen; die nächstmeisten Stimmen erhielt Herr Nägele mit 4.

**Landeshauptmann:** Es sind also die Herren Jehly, Gorbach und Schneider als Mitglieder und Herr Nägele als Ersatzmann gewählt.

Der nächste Gegenstand ist die Vorlage des Aktes über das Straßenprojekt von Au nach Damüls.

**Berchtold:** Ich beantrage diesen Gegenstand dem bereits eingesetzten Straßen-Concurrenz-Comité Lautrach-Bezau zuweisen zu wollen.

**Landeshauptmann:** Es ist der Antrag gestellt, diesen Gegenstand an den bereits gewählten

Straßenauschuß für die Concurrrenzstraße Lautrach-Bezau zuzuweisen. Wird gegen diesen Antrag etwas bemerkt? (Pause.)

Dann ist er angenommen und ich werde die Übergabe dieses Aktes veranlassen.

Wir kommen nun zum Berichte des Gemeinde-Ausschusses über den Gesetzentwurf zur Abänderung des § 33 der Gemeinde-Ordnung.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Schneider den Bericht vorzutragen.

**Schneider:** (Verliest Beilage XIX.)

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über diesen Gesetzentwurf die Debatte.

**Rägeli:** Schon seit einer Reihe von Jahren haben manche Gemeinden um Regelung beziehungsweise Erhöhung der Fraueneinkaufstage ange sucht, allein es konnte den Wünschen dieser Gemeinden nicht nachgekommen werden, weil die gesetzlichen Bestimmungen derart beschaffen waren, daß weder der hohe Landesauschuß noch der hohe Landtag so etwas den Gemeinden zusichern konnte, bis der bezügliche Gesetzes-Paragraph abgeändert worden war. Nun, nachdem dieser Paragraph geändert worden, ist es möglich, dem hohen Hause diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Ich begrüße denselben sehr, denn es haben schon vor 14 Jahren, ich glaube im Jahre 1872 die Gemeinden Gaschurn und Gaisau, um die Regelung beziehungsweise Erhöhung dieser Fraueneinkaufstage nachgesucht, mußten aber bis heute ohne jede Hoffnung auf Erfüllung ihrer Wünsche warten. Daß eine Regelung der Fraueneinkaufstage nothwendig ist, das beweist der Umstand, daß jene Verhältnisse, wie sie vor 50 und 100 Jahren zeitgemäß waren, heute den Gemeinden nicht mehr taugen können.

Ich spreche nur noch die Hoffnung und den Wunsch aus, daß dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen und auch die allerhöchste kaiserliche Sanktion erhalten werde.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort?

**Rilga:** Daß ich diesem Gesetzentwurfe meine Zustimmung gebe steht fest, aber ebenso möchte ich auch zugleich wünschen, die hohe Regierung

werde demselben ihre Zuneigung zuwenden, und denselben der allerhöchsten Krone zur Sanction unterbreiten. Es entspricht dieser Gesetzentwurf dem Wunsche und dem Verlangen der Gemeinden, die immer ihr Bestreben nach Regelung dieser Angelegenheit in Wort und Schrift zum Ausdrucke brachten, daher im Rahmen dieser Vorlage diese Regelung rechtmäßig ihrem Wunsche gemäß ausgeführt werden könnte.

**Rägeli:** Wenn ich mir, wie im Berichte ausgeführt ist, vor Augen halte, daß von 102 Gemeinden nur 4 Gemeinden sind, welche keine Fraueneinkaufstage haben, und wenn ich ferner bedenke, wie im Berichte ebenfalls ausgeführt ist, daß der Bestand dieser Fraueneinkaufstage sich auf eine lange Reihe von Jahren, auf mehr als 50 Jahre, seit Mannesdenken oder noch eine ältere Zeit zurückdatiren läßt, so komme ich zum Schlusse, daß diese Fraueneinkaufstage auf einer in das Volk eingebürgerten und eingelebten Institution beruht, die auch in den allermeisten Gemeinden gehandhabt wird. — Wenn ich ferner bedenke, daß die Höhe dieses Betrages in einem so großen Abstände von 5 bis 100 fl. variiert, so ist es mir erklärlich, daß von einigen Gemeinden in den letzten Jahren um eine Regelung ange sucht wurde, obwohl ihnen nicht entsprochen werden konnte, weil die kleinen Gemeinden etwas höher greifen wollten.

Durch diesen uns vorliegenden Gesetzentwurf soll nun die Sache geregelt werden und soll der Landes-Ausschuß ermächtigt werden, auf spätere Ansuchen einzelner Gemeinden, nach Würdigung der obwaltenden Umstände, die Sache mit den Gemeinden zu regeln und allenfalls ihnen zu willfahren.

Ich begrüße diese Vorlage mit Freuden und empfehle die unveränderte Annahme. Ich glaube die begründete Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß die Allerhöchste Sanction diesem Gesetzentwurfe nicht verweigert werde, und werde für diesen Antrag stimmen.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort? (Pause.)

Da dies nicht der Fall, ist die Debatte geschlossen. Haben Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

**Schneider:** Daß es den Gemeinden an der Regelung der Fraueneinkaufstaxe sehr gelegen ist, das haben schon die Erhebungen des Landes-Ausschusses gezeigt. Es wurde denselben für die Einbringung der bezüglichen Berichte über die Höhe der Fraueneinkaufstaxe und anderer Momente eine Frist von 14 Tagen gestellt und obwol sonst die Gemeinden mit ihren Erledigungen nicht gar so schnell bei der Hand sind, so war dies hier doch gleich der Fall. Schon in der kurzen Frist von 14 Tagen sind fast von sämtlichen Gemeinden des Landes die bezüglichen Auskünfte eingelangt, bis auf wenige Gemeinden.

Ich bin auch der Ansicht, daß der hohen Regierung dieser Gesetzentwurf nur erwünscht sein kann. Sie spricht ja die Geneigtheit aus, die Legislative mit solchen Verhandlungen zu entlasten und mit diesem Gesetzentwurfe wird auch der Landtag entlastet. Wenn dieser Gesetzentwurf nicht die Zustimmung bekommt, so ist der Landtag in der nächsten Session genöthigt, über bezügliche Begehren der Gemeinden spezielle Gesetzesvorlagen zu machen, und dadurch entstehen wie bekannt langwierige Verhandlungen. Wenn aber dem Landes-Ausschusse die Ermächtigung erteilt wird, bis zu 100 fl. Einkaufstaxen zu bewilligen, so wird diesen langwierigen Verhandlungen der Faden abgeschnitten und ich zweifle daher nicht, daß die hohe Regierung diesen Gesetzentwurf entsprechend finden und der Allerhöchsten Sanktion vorlegen wird; sie hat ihn nur nicht geeignet befunden als Regierungsvorlage einzubringen, damit ist aber nicht gesagt, daß sie mit demselben ihre Zustimmung versagen werde.

**Landeshauptmann:** Wir schreiten nunmehr zur Verlesung des Paragraphen und zur Abstimmung. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den § 33 zu verlesen.

**Schneider:** (verliest § 33. Beilage XIX A.)

**Landeshauptmann:** Da von keiner Seite ein Widerspruch gegen die Fassung erhoben worden ist, so kann ich wohl annehmen, daß dieselbe sich der Zustimmung des hohen Hauses zu erfreuen hat, und ich bitte daher diejenigen Herren, welche für diese Fassung stimmen wollen, gefälligst sitzen zu bleiben.

Angenommen.

Ich bitte Artikel I zu verlesen.

**Schneider:** (verliest Artikel I.)

**Landeshauptmann:** Wird zu Artikel I etwas bemerkt. (Pause.)

Dann ist er angenommen.

**Schneider:** (verliest Artikel II.)

**Landeshauptmann:** Wenn nichts bemerkt wird, ist auch Artikel II angenommen. (Pause.)

Artikel II ist angenommen.

**Schneider:** (verliest Artikel III.) (Pause.)

**Landeshauptmann:** Artikel III ist angenommen.

**Schneider:** (liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

**Landeshauptmann:** Ich nehme an, daß Titel und Eingang des Gesetzes genehm sind, wenn keine Einsprache erfolgt. (Pause.)

Angenommen.

**Schneider:** Ich möchte beantragen, daß gleich auch die dritte Lesung vorgenommen werde.

**Landeshauptmann:** Es ist beantragt über diesen Gesetzentwurf sofort die dritte Lesung vorzunehmen. (Pause.)

Da Niemand das Wort ergreift, so nehme ich an, daß man mit der Vornahme der dritten Lesung einverstanden ist, und bitte nunmehr alle jene Herren, welche gesonnen sind, dieses Gesetz, so wie es aus zweiter Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung endgültig anzunehmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Gemeindeausschusses über die Regierungsvorlage, betr. die Abänderung des § 78 der Gemeinde-Ordnung.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Schneider gefälligst den Bericht vorzutragen.

**Schneider:** (verliest Beilage XVIII.)

**Landeshauptmann:** Wenn Niemand das Wort ergreift (Pause), so ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter etwas hinzuzufügen?

**Schneider:** Nein.

**Landeshauptmann:** Dann bitte ich um die Verlesung des § 78.

**Schneider:** (verliest § 78. Beilage XVIII A.)

**Landeshauptmann:** Wenn Niemand das Wort ergreift, so bitte ich um die Abstimmung. (Pausse.)

Ich ersuche jene Herren, welche den § 78 der Gemeinde-Ordnung in seiner neuen Fassung annehmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ich ersuche Artikel I zu verlesen.

**Schneider:** (verliest Artikel I.)

**Landeshauptmann:** Wird zu Artikel I etwas bemerkt? (Pausse.)

Dann ist er angenommen.

**Schneider:** (verliest Artikel II.) (Pausse.)

**Landeshauptmann:** Artikel II ist angenommen.

**Schneider:** (verliest Artikel III.) (Pausse.)

**Landeshauptmann:** Artikel III ist angenommen.

**Schneider:** (verliest Titel und Eingang des Gesetzes.)

**Landeshauptmann:** Wenn keine Bemerkung erfolgt (Pausse), so ist Titel und Eingang des Gesetzes ebenfalls angenommen.

**Schneider:** Ich beantrage auch hier die Vornahme der dritten Lesung.

**Landeshauptmann:** Es ist die dritte Lesung beantragt. (Pausse.)

Da Niemand sich zum Worte meldet, so nehme ich an, daß die hohe Versammlung mit der Vornahme der dritten Lesung einverstanden ist, und ich bitte nunmehr jene Herren, welche gesonnen sind, diesen soeben verlesenen Gesetzesentwurf in dritter Lesung endgiltig anzunehmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum Berichte über den vom Landes-Ausschuß vorgelegten Rechenschaftsbericht.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

**Mägels:** (verliest aus Beilage XVII Punkt I A, ad I A 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12.) (Pausse.)

**Landeshauptmann:** Da eine Einwendung gegen diesen Antrag nicht erhoben wird, so betrachte ich ihn als genehmigt.

**Mägels:** (verliest ad I A 13, 14, 15, 16, 17, dann B 1, 2.)

**Regierungsvertreter:** In dieser Angelegenheit beehre ich mich dem hohen Hause die Mittheilung zu machen, daß die vom Ministerium des Innern mit den übrigen beteiligten Ministerien eingeleitete Verhandlung über die Frage der Einführung der Zwangsversicherung sich dormalen noch nicht in einem solchen Stadium befindet, welches es thunlich erscheinen ließe, zu er in Rede stehenden Angelegenheit noch vor dem Beginne der diesjährigen Landtagsession definitiv Stellung zu nehmen.

**Mägels:** (verliest Ad B. 3, 4 und 5.)

**Martin Thurnher:** Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es heißen sollte „Resolutio nen.“ Es sind bekanntlich bei Verhandlung des Landsturm-Gesetzes vier Resolutionen angenommen worden, die eine über das Duellwesen, eine andere über die Vorkehrung, daß die Landeschützen dem Sonntagsgottesdienste beiwohnen können und zwei andere, welche auf die Bestimmungen des Gesetzes selbst Bezug haben. Ich möchte daher nur bitten, daß hier die Mehrzahl gesetzt werde.

**Landeshauptmann:** Es ist beantragt, daß hier die Mehrzahl gesetzt werde. (Pausse.)

Da keine Einwendung erhoben wird, werde ich dieses veranlassen.

**Mägels:** (verliest Ad B. 6, 7, 8 und 9.)

**Regierungsvertreter:** Ich bitte ums Wort. Die hohe Regierung hat nicht unterlassen, auf Grund der eben in Rede stehenden Resolution, die eingehendsten Erhebungen zu pflegen, und ich werde mir erlauben, dem hohen Hause den Wortlaut der Verfügung mitzutheilen, welche das hohe Finanz-Ministerium an die Finanz-Landes-Direktion in dieser speziellen Angelegenheit gerichtet hat. Der Wortlaut ist folgender:

„Aus Anlaß der sowohl im Vorarlberger als auch im Tiroler-Landtage wiederholt vorgebrachten Klagen über einen den thatsächlichen Verhältnissen nicht minder als den gesetzlichen Bestimmungen widersprechenden Vorgang bei der Einreihung der Gebäude in den Hausklassensteuer-Kataster wird das Präsidium eingeladen, die unterstehenden Steuerbemessungsbehörden anzuweisen, bei der Einreihung der Wohngebäude in den Hausklassensteuertarif sich genau an die Bestimmungen des § 22 des Gebäudesteuer-Patentes vom 23. Februar 1820 zu halten, wernach als Wohnbestandtheile zum Behufe der Klassifikation bloß Zimmern und Kammern begriffen werden, die wirklich bewohnt werden oder zur Bewohnung bestimmt sind, ohne Rücksicht auf die Zeit, durch welche oder in welcher und ohne Rücksicht auf die Art, nach welcher sie benützt werden, und demgemäß die unter dem Dach befindlichen Bretterverschläge, welche wie aus mehreren anher gelangten Rekurs-Verhandlungen wahrgenommen wurde, oft deshalb, weil sie zeitweilig als Schlafstellen dienen, als bewohnbar klassifizirt wurden, von der Klassifizierung als Wohnbestandtheile freizulassen, wenn sie nicht schon ihrer Bauart nach als Zimmer oder Kammer anzusehen sind.“

**Hamburg:** Im Anschlusse an das soeben Vernommene habe ich mir zu constatiren, daß die Klagen über die Handhabung der Klassifizierung, wie ich sie im vorigen Jahre hier vorzubringen mir erlaubte, einigermaßen verstummt sind, indem wirklich, soweit meine Informationen reichen, gerade jener Herr Inspektor, dessen Vorgehen ich gerügt habe, in Dornbirn viel humaner und schonender zu Werke gegangen ist.

**Landeshauptmann:** Es ist hier beantragt:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, . . .  
. . . . Regierung einzuschreiten.“

**Schneider:** Ich glaube, nach der Eröffnung die uns der Herr Regierungsvertreter gemacht hat, könnte man vorläufig von diesem Antrage des Rechenschafts-Ausschusses absehen und zuwarten, bis wieder Klagen im Landtage vorkommen, dann können wir immer wieder an die Regierung mit diesbezüglichen Ansuchen herantreten.

**Martin Thurnher:** Ich möchte beantragen, es sei die Eröffnung des Herrn Regierungsvertreters zur Kenntniß zu nehmen.

**Landeshauptmann:** Es ist gegenüber dem vom Herrn Berichterstatter gestellten Antrag der Abänderungsantrag erhoben worden. „Die Mittheilungen von Seiner Durchlaucht des Herrn Regierungsvertreters in dieser Angelegenheit werden zur Kenntniß genommen.“

Ich bitte jene Herren, welche für den Abänderungsantrag, wie ihn Herr Martin Thurnher gestellt hat, stimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ich bitte den Herrn Martin Thurnher mir den Antrag schriftlich zu übergeben, weil ich ihn in's Protokoll setzen muß.

**Nägele:** (verliest ad B. 10.)

**Schneider:** Der Landtag ist schon wiederholt in dieser Chekonsens-Angelegenheit an die hohe Regierung herangetreten und hat die bestimmte Antwort erhalten, daß sich die Behörden an die diesfalls bestehenden Vorschriften zu halten und deshalb auch die entsprechenden Weisungen von der Regierung erhalten haben. Wenn wir nun alle Jahre mit dem gleichen Begehren kommen, werden wir auch alle Jahre die gleiche Antwort erhalten, oder wie dies leicht der Fall sein kann, gar keine mehr. Die Regierung wird uns immer auf den früheren Bescheid verweisen, auf die alten bestehenden Vorschriften u. s. w. Sie kann eigentlich nichts anders thun und ich sehe deshalb nicht ein, was es für einen Werth haben soll, neuerlich in dieser Angelegenheit eine Eingabe zu machen, und muß deshalb erklären, daß ich für diesen Antrag nicht stimmen werde.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort? (Pause.)

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

**Nägele:** Ich habe nur kurz den Standpunkt, auf welchen sich der Ausschuß in dieser Angelegenheit gestellt hat, zu beleuchten. Der Ausschuß glaubte nämlich, daß der Chekonsens im richtigen Interesse der Gemeinden liegt, damit nicht so leichtfertige Ehen geschlossen werden, die

nachträglich den Gemeinden auf den Hals fallen, und nur dazu da sind, die Armenhäuser zu bevölkern; und so glaubte der Ausschuß von einer neuerlichen Eingabe an die Regierung nicht wohl ablassen zu können, sondern fortwährend die Regierung hierauf aufmerksam zu machen. — Ob nun der Antrag, der hier vorliegt, aufrecht erhalten wird, oder ob er fällt, das kann mir übrigens am Ende gleichgiltig sein.

**Landeshauptmann:** Ich habe über diesen Antrag, wie er vom Ausschusse hier vorgelegt wird, zur Abstimmung überzugehen, und bitte jene Herren, welche dem Antrage, wie er hier soeben vorgelesen worden ist, beipflichten wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Er ist gefallen.

**Rägele:** (verliest Ad C. 1, 2, 3, 4, 5 und 6.)

**Schneider:** Aus den Verhandlungen im Landes-Ausschusse ist mir bekannt, daß nicht nur allein die Feuerwehren des Bregenzwälder-Gauverbandes, sondern auch außerhalb dieses Gauverbandes im ganzen Lande stehende Feuerwehren Unterstüzungen erhalten haben; es geht auch aus diesem Berichte u. zw. unter Kapitel XII hervor, daß den freiwilligen Feuerwehren von Bludenz, Braz, Thüringen, Altenstadt, Bürs, Sulzberg, Renzing und Lustenau Unterstüzungen gegeben worden sind, welche Feuerwehren doch nicht dem Bregenzwälder-Gauverbände angehören. Es sollte daher heißen: „an die freiwilligen Feuerwehren im Lande.“

**Landeshauptmann:** Hat der Herr Bericht-erstatter etwas zu bemerken?

**Rägele:** Nein, denn ich finde die Berichtigung des Herrn Abgeordneten Schneider korrekt.

**Landeshauptmann:** Ich bitte daher mit der Berlesung fortzufahren.

**Rägele:** (verliest Ad C. 7.)

Hier muß ich mir erlauben zur Aufklärung etwas anzuführen. Der Rechenschaftsberichts-ausschuß hat geglaubt, es werde in dieser Angelegenheit eine separate Vorlage an den Landtag kommen. Das ist nun nicht der Fall; die Sache steht nicht so da. Ich habe mir den Stand dieser

Angelegenheit notirt und berichte nunmehr wie folgt:

„In der letztjährigen Landtags-session wurde bei Gelegenheit der Behandlung des Rechenschafts-ausschussesberichtes im Landtage bemerkt, daß in der Landesrechnung pro 1885 für einen Leonhard Dobler eine Ausgabe mit 16 fl. 24 kr. Spitalskosten eingetragen sei, und daß man vermuthet, daß Dobler nicht vermögenslos war. Der Landes-Ausschuß hat über Auftrag des hohen Landtages Erhebungen gepflogen und hat es sich herausgestellt, daß Leonhard Dobler, welcher im Jahre 1886 gestorben ist, nicht vermögenslos war, und wurde dann die Gemeindevorlesung zum Ersatz des erwähnten Betrages per 16 fl. 24 kr. verpflichtet und wegen Ausstellung eines unrichtigen Armutszengnisses in eine Geldstrafe von 10 fl. verfällt.“

**Landeshauptmann:** Wünschen Sie, daß dieses in den Rechenschaftsbericht aufgenommen werde.

**Rägele:** Es kommt dies in die stenografischen Protokolle.

(Verliest Ad C. 8 und 9. Dann II. Landesfond u. zw. 1. Rechnungsabschluß.)

**Landeshauptmann:** Wird zu diesem Antrage etwas bemerkt?

**Schneider:** Es dürfte stylistisch richtiger heißen: „als richtig zu erkennen und genehm zu halten.“

**Landeshauptmann:** Wenn Niemand das Wort ergreift, so bitte ich jene Herren, welche diesen Rechnungsabschluß genehm halten, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

**Rägele:** (verliest 2. Voranschlag.)

**Martin Thurnher:** Ich bin mit dem Antrage, wie ihn der Rechenschaftsberichts-ausschuß stellt, dem Sinne nach schon einverstanden, nur möchte ich zur vollständigen Klarstellung denselben in etwas abgeänderter Fassung beantragen, es soll nämlich nach dem in der vorliegenden Zeile enthaltenen Worte „Deckung“ der Schlusssatz folgende Fassung erhalten: „desselben die Einhebung einer Umlage von 10% zur Hauszinssteuer und von 20% zur Grund-Erwerb-Einkommen- und Hausklassensteuer beschließen.“

Es ist, glaube ich, doch nothwendig, daß die Einhebung einer Umlage zu geschehen hat, und daß der Landtag dieß beschliesse; bewilligen wird es dann Seine Majestät der Kaiser.

**Landeshauptmann:** Nach dem Antrage des Herrn Martin Thurnher soll es heißen: „und zur Deckung desselben . . . . . beschließen“ statt „bewilligen.“

Hat der Herr Berichterstatter etwas zu bemerken.

**Rägle:** Der Antrag erscheint vollkommener und ich bin daher mit demselben einverstanden.

**Landeshauptmann:** Ich muß den Abänderungsantrag zuerst zur Abstimmung bringen und ersuche jene Herren, welche gesonnen sind, dem Antrage, wie er soeben vom Herrn Martin Thurnher gestellt worden ist, die Zustimmung zu ertheilen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. Einstimmig angenommen.

Ich bitte weiter zu fahren.

**Rägle:** (verliest III. Grundentlastungsfond u. zw. 1. a.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand hiezu eine Bemerkung zu machen? (Pause.)

Da dies nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß die Genehmigung ertheilt ist.

**Rägle:** (verliest III 1. b.)

**Landeshauptmann:** Wird zu diesem Antrage etwas bemerkt? (Pause.)

Da dies nicht der Fall ist, so werde ich darüber zur Abstimmung schreiten, und bitte alle jene Herrn, welche den Antrag, wie er soeben in Bezug auf den Grundentlastungsfond verlesen worden ist, genehm halten wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

**Rägle:** (verliest 2. Voranschläge pro 1888 e und d.)

**Martin Thurnher:** In früherer Zeit wurden  $2\frac{1}{2}$  bis 3 und noch mehr Procente der direkten Steuer für die Erfordernisse des Grundentlastungsfondes von Seite des hohen Landtages votirt.

In den letzten Jahren, ich glaube es werden jetzt drei Jahre her sein, wurde nur mehr 1% beschlossen und eingehoben. Wenn wir uns einerseits freuen, daß wir die Umlagen reduzieren konnten, so wäre es doch andererseits zu wünschen, wenn diese Angelegenheit endlich einmal ihrem baldigen Abschlusse zugeführt werden könnte. Die Schuld muß doch einmal abgetragen werden; die Verzögerung bringt bedeutende Zinszahlungen und bedeutende Kosten der Grundentlastungsfondsverwaltung mit sich.

Ich wäre der Ansicht, es sollte durch Unterhandlungen mit dem Tiroler Landesauschusse der Versuch gemacht werden, es dahin zu bringen, daß eine raschere Abwicklung des Grundentlastungsgeschäftes herbeigeführt würde. Ich erlaube mir daher zum Ausschufsantrage einen Zusatzantrag zu stellen, lautend: „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, betreffend die raschere Abwicklung der Grundentlastung mit dem tirolischen Landes-Ausschusse in Unterhandlung zu treten.“

**Landeshauptmann:** Es liegen nun hier zwei Anträge vor; zunächst der Antrag des Ausschusses, und dann der Zusatzantrag des Herrn Martin Thurnher. Ich bitte sich zunächst über den Ausschufsantrag auszusprechen, oder wenn dies nicht der Fall sein sollte, zur Abstimmung zu schreiten. (Pause.)

Da Niemand das Wort ergreift, werde ich die Abstimmung einleiten, und bitte jene Herren, welche gesonnen sind, den soeben vorgelesenen Ausschufsantrag, betreffend die Voranschläge der beiden Grundentlastungsfonde anzunehmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Es kommt nun der Zusatzantrag des Herrn Martin Thurnher, welcher ebenfalls verlesen worden ist, und worin es sich um die Ermächtigung des Landes-Ausschusses handelt, eine raschere Abwicklung des Grundentlastungsgeschäftes anzustreben. Ich bitte jene Herren, welche für diesen Zusatz stimmen wollen, sich ebenfalls von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

**Rägle:** (verliest IV, Punkt 1.)

**Landeshauptmann:** Wird zu diesem Antrage etwas bemerkt? Wenn nicht, so nehme ich an,

daß das hohe Haus mit demselben einverstanden ist. (Pause.)

Die Zustimmung ist gegeben.

**Nägele:** (verliest IV, Punkt 2.)

**Landeshauptmann:** Wird zu diesem Antrage etwas bemerkt? (Pause.)

Dann bitte ich um die Abstimmung und er= suche jene Herrn, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

**Nägele:** (verliest Punkt V.)

**Landeshauptmann:** Wenn zu diesem Antrage nichts bemerkt wird, so nehme ich denselben als von Ihrer Zustimmung begleitet an. (Pause.)

Die Zustimmung ist gegeben.

**Nägele:** (verliest Punkt VI.)

**Landeshauptmann:** Wird zu diesem Antrage etwas bemerkt? (Pause.)

Wenn nicht, so ist er angenommen.

**Nägele:** (verliest aus Punkt VI Voran= schlag.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand das Wort? (Pause.)

Wenn nicht, so bitte ich jene Herrn, welche diesen Voranschlag zu genehmigen beabsichtigen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

**Nägele:** (verliest Punkt VII.)

**Landeshauptmann:** Wenn keine Bemerkung erfolgt, so betrachte ich diesen Antrag als ange= nommen. (Pause.)

Er ist angenommen.

**Nägele:** (verliest Punkt VIII.)

**Landeshauptmann:** Wird zu diesem Antrage etwas bemerkt? (Pause.)

Der Antrag ist angenommen.

**Nägele:** (verliest Punkt IX.)

**Landeshauptmann:** (Nach einer Pause.)

Der Antrag ist angenommen.

**Nägele:** (verliest Punkt X.)

**Landeshauptmann:** Wenn keine Bemerkung erfolgt, so glaube ich auch diesen Antrag als an= genommen betrachten zu dürfen. (Pause.)

Er ist angenommen.

**Nägele:** (verliest Punkt XI.)

**Landeshauptmann:** Wenn nichts bemerkt wird, so nehme ich diesen Antrag als ange= nommen an. (Pause.)

Der Antrag ist angenommen.

**Nägele:** (verliest Punkt XII.)

**Landeshauptmann:** Wird zu diesem An= trage etwas bemerkt? (Pause.)

Antrag angenommen.

**Nägele:** (verliest Referat über die Thätig= keit des Landeskultur=Ingenieurs sammt Schluß= antrag.)

**Landeshauptmann:** Wenn keine Einsprache erfolgt, so betrachte ich diesen letzten Antrag eben= falls als angenommen.

Im Namen des Landesausschusses erlaube ich mir den Dank für diese Anerkennung der Leistungen des Landesausschusses an die hohe Versammlung auszusprechen.

Ich glaube die Versicherung beisetzen zu dürfen, daß hoffentlich auch in aller Zukunft in dieser Richtung nichts fehlen wird.

Die Verhandlung über den Rechenschaftsbericht ist somit geschlossen und die Tagesordnung erschöpft.

Ich erlaube mir die nächste Sitzung auf Samstag, d. i. Übermorgen, 10 Uhr Vormittags anzuberaumen. Die Tagesordnung werde ich im Laufe des morgigen Tages im schriftlichen Wege bekannt geben, weil ich bis dahin wahrscheinlich noch einige gedruckte Berichte bekomme und in Folge dessen sich die Tagesordnung größer ge= stalten dürfte, als wenn ich sie heute schon bekannt geben wollte.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 11 Uhr 55 Minuten Mittags.)